

# Massnahmenblatt FFF-Kompensation GB Neuendorf Nr. 587

## Anhang 2 zur Vereinbarung

Das vorliegende Massnahmenblatt ist eine Beilage der «Vereinbarung im Zusammenhang einer Bodenaufwertung und Kompensation Fruchtfolgeflächen (FFF) auf einer Teilfläche von Grundstück GB Neuendorf Nr. 587», zwischen dem Kanton Solothurn (FFF-Bauherrschaft) und der Bürgergemeinde Neuendorf (Grundeigentümerin). Die Vereinbarung bildet die rechtliche Grundlage für die Planung, die Bewilligung und die Umsetzung der Bodenverbesserung zum Zweck der Fruchtfolgeflächenkompensation.

Das vorliegende Massnahmenblatt enthält die erforderlichen Massnahmen des Bodenaufwertungsprojekts. Es handelt sich hierbei um eine bodenkundliche Einschätzung auf Stufe Vorprojekt. Die konkreten Arbeiten müssen in einem Baugesuchsverfahren erarbeitet und von den zuständigen Behörden bewilligt werden.

Eine Teilfläche des Grundstücks GB Neuendorf Nr. 587 hat im Aufwertungsperimeter einen Eintrag im Kataster der belasteten Standorte (22.077.0004A): Gemäss kantonalem Geoportal handelt es sich um einen Ablagerungsstandort, mit der Bewertung: belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig.

Bodenaufwertungen dürfen nur auf belasteten Standorten erfolgen, bei denen kein Sanierungsbedarf nach Altlasten-Verordnung (Altv; SR 814.680) vorliegt. Die Bodenaufwertung muss die Anforderungen von Art. 3 Altv erfüllen: der Standort darf durch das Vorhaben nicht sanierungsbedürftig werden. Der Umgang mit allfälligen verschmutztem Aushub richtet sich nach der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600).

Seit der Genehmigung der kantonalen Nutzungsplanung (RRB Nr. 2019/923 vom 11. Juni 2019) hat sich das kantonale Inventar der Fruchtfolgefläche (FFF) und somit die Berechnung der als FFF-Kompensationsflächen anrechenbaren Fläche verändert.

## Bodendaten gemäss Kartierung 2020

Die Tabelle zeigt die Zusammenstellung der wichtigsten Bodendaten aus der Kartierung aus dem Jahr 2020. Die Tabelle ist nicht abschliessend; bei der Bodenkartierung wurden weitere Bodendaten erfasst, die für die Erarbeitung der Aufwertungsmassnahmen notwendig sind.

Polygon Nr.	Bodentyp	Mächtigkeit Oberboden (OB) [cm]	Mächtigkeit Unterboden (UB) [cm]	Pflanzennutzbare Gründigkeit (pnG)* [cm]	Festgestellte Mängel
1	X	35	0	28	Stark skeletthaltig, viel Fremdma-terial
2	X	25	33	40	UB leicht verdichtet, mittlere Ver-nässung, stark skeletthaltig, viel Fremdmateriel
3	X	30	25	38	
4	X	30	25	40	Mittlere Vernässung
5	X	40	30	43	OB vernässt, UB verdichtet, parti-elle Vernässung
6	X	48	30 - 50	18	UB stark verdichtet, starke Ver-nässung
7	X	30	30	45	Mässige Vernässung

Tabelle 1: Bodendaten gemäss Kartierung durch T. Gasche (2020)

\* Die Pflanzennutzbare Gründigkeit (pnG) gibt Auskunft über das durchwurzelbare Bodenvolumen und damit über das Wasser- und Nährstoffspeichervermögen. Je tiefgründiger ein Boden ist (also je höher die pnG), desto mehr Wasser und Nährstoffe kann er speichern. Die pnG bemisst sich aus der Mächtigkeit des Ober- und Unterbodens, wobei es Abzüge bei Beeinträchtigungen des Bodens (Vernässung, Verdichtung, hoher Skelettgehalt etc.) gibt.

Damit ein Boden FFF-Qualität erfüllt, muss er eine pflanzennutzbare Gründigkeit (pnG) von 50 cm aufweisen. Mit dem vorliegenden Projekt wird eine pnG von 60 cm angestrebt, damit die FFF-Qualität sicherlich erreicht wird.

## Einteilung der Polygone



Abbildung 1: Einteilung der Polygone (rote Linien) (eigene Darstellung); Darstellung der Fruchtfolgeflächen (kant. WebGIS)

Gemäss den Ergänzungen zum Merkblatt «Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen» (14.08.2025) sind Pufferstreifen entlang von Wegen (1m) und Wald / Hecken (6m) eingehalten.

## Empfohlene Aufwertungsmassnahmen

Polygon Nr.	Massnahme notwendig	Polygonfläche [m <sup>2</sup> ]	Bodenauftrag OB [cm] (fest)	Bodenauftrag UB [cm] (fest)	UB auflockern ab OK gewachsenem UB [cm]	Boden auflockern ab OK gewachsenem OB [cm]	Entwässern mind. 70-80 cm tief	Entsteinen	als FFF-Kompensation anrechenbar
1	Ja	4'387	0	40	65	-	Nein	Ja	Ja
2	Ja	8'154	25	0	-	60	Nein	Ja	Ja
3	Ja	26'272	5	25	30	-	Nein	Ja	Ja
4	Ja	4'136	5	25	30	-	Nein	Ja	Ja
5*	Ja	10'756	0	0	-	60	West- seite**	Nein	Ja
6*	Ja	15'504	15	0	-	60	Ja	Nein	Ja
7	Ja	7'521	15	0	-	-	Nein	Nein	Ja

Tabelle 2: Empfohlene Aufwertungsmassnahmen gemäss T. Gasche, sowie Anrechenbarkeit als FFF-Kompensationsfläche gemäss kantonalen Vorgaben.

\* Bei den Polygonen 5 und 6 kann auf Bodenauftrag UB verzichtet werden, sofern die Flächen alternativ mittels Entwässern und Tiefenlockern aufgewertet werden. Tiefenlockern erfolgt nicht wie das übliche Lockern mittels Bagger mit Reisszahn, sondern durch spezialisierte Maschinen.

\*\* Die Abgrenzung der Drainagierung ist im Bauprojekt genau festzulegen.

Als FFF-Kompensation anrechenbar sind die Flächen von Polygon 1 (4'387 m<sup>2</sup>), Polygon 2 (8'154 m<sup>2</sup>), Polygon 3 (26'272 m<sup>2</sup>), Polygon 4 (4'136 m<sup>2</sup>), Polygon 5 (10'756 m<sup>2</sup>), Polygon 6 (15'504 m<sup>2</sup>) und Polygon 7 (7'521 m<sup>2</sup>). Daraus ergibt sich eine als FFF-Kompensation anrechenbare Gesamtfläche von rund 7.67 ha.